

Brünigstrasse 144
Postfach
6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50
Fax 041 666 27 51
info@akow.ch

► Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Wichtige Werte im Jahr 2025

Anerkannte Ausgaben

Ab 1. Januar 2025

Krankenkassenprämien

Prämie der obligatorischen Krankenversicherung (tatsächliche Prämie, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie)

Regionale Durchschnittsprämie vom Bund

Erwachsene	CHF	5'724.00
Jugendliche	CHF	4'236.00
Kinder	CHF	1'320.00

Wohnkosten inklusive Nebenkosten pro Jahr

Haushaltgrösse	Mietzinsregion 2		Mietzinsregion 3	
	Sarnen, Sachseln, Engelberg		Alpnach, Kerns, Giswil, Lungern	
1 Person	max. CHF	18'300.00	max. CHF	16'680.00
2 Personen	max. CHF	21'720.00	max. CHF	20'160.00
3 Personen	max. CHF	23'760.00	max. CHF	22'200.00
4 Personen und mehr	max. CHF	25'920.00	max. CHF	24'000.00
Einzelperson in WG	max. CHF	10'860.00	max. CHF	10'080.00

Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnung beträgt max. 6'900 Franken pro Jahr

Heimtaxbegrenzung pro Jahr

Tagestaxe

Altersheim	CHF	3'315.00
Invalidenwohnheim	CHF	51'830.00
Pflegeheim	CHF	76'650.00
Spital	CHF	103'295.00

Bitte wenden

Pauschalbetrag für den Lebensbedarf pro Jahr

Der allgemeine Lebensbedarf dient zur Deckung aller Ausgaben, die nicht gesondert berücksichtigt werden (Lebensmittel, Kleider, Steuern usw.).

Alleinstehende	CHF	20'670.00
----------------	-----	-----------

Ehepaare	CHF	31'005.00
----------	-----	-----------

Kinder ab 11 Jahren

1. + 2. Kind	CHF	10'815.00
--------------	-----	-----------

3. + 4. Kind	CHF	7'210.00
--------------	-----	----------

ab 5. Kind	CHF	3'605.00
------------	-----	----------

Kinder bis 11 Jahre

1. Kind	CHF	7'590.00
---------	-----	----------

2. Kind	CHF	6'325.00
---------	-----	----------

3. Kind	CHF	5'270.00
---------	-----	----------

4. Kind	CHF	4'390.00
---------	-----	----------

ab 5. Kind	CHF	3'660.00
------------	-----	----------

Persönliche Auslagen pro Jahr für Heimbewohner

Dieser Betrag gilt für persönliche Auslagen wie Kauf von Kleidern, Produkten für die Körperhygiene, Zeitungen, Steuern usw. Er wird von den Kantonen festgelegt.

Im Altersheim wohnhaft	CHF	5'580.00
------------------------	-----	----------

Im Invalidenheim wohnhaft	CHF	5'580.00
---------------------------	-----	----------

Im Pflegeheim/Spital wohnhaft	CHF	3'504.00
-------------------------------	-----	----------

Weitere anerkannte Ausgaben pro Jahr

Beiträge an die AHV/IV/EO und die obligatorische berufliche Vorsorge	effektiv bezahlte Beiträge	
--	----------------------------	--

Beiträge Nichterwerbstätige	CHF	551.20
-----------------------------	-----	--------

Nebenkostenpauschale (zusätzlich zum Eigenmietwert, wenn Sie in einer Liegenschaft wohnen, die Ihnen gehört)	CHF	3'480.00
--	-----	----------

Heizkostenpauschale (wenn Sie in einer Wohnung leben, die von Ihnen selbst beheizt wird)	CHF	1'740.00
--	-----	----------

Andere Ausgaben wie Berufsauslagen, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Kosten für Kinderbetreuung für Kinder bis 11 Jahre, Kosten für Unterhalt von Gebäuden und Hypothekarzinsen

Anrechenbare Einnahmen

Erwerbseinkommen

Alleinstehend	2/3 des Einkommens, das CHF 1'000 pro Jahr übersteigt
Ehepaar	2/3 des Einkommens, das CHF 1'500 pro Jahr übersteigt 0% des Einkommens des nicht rentenberechtigten Ehegatten
Personen mit Kind(er)	2/3 des Einkommens, das CHF 1500 pro Jahr übersteigt
IV-Taggeldbezüger	100% des Einkommens

Vermögen zu Hause

	Massgebendes Vermögen		Angerechneter Teil
Alleinstehend	Freibetrag CHF	30'000	Person im Rentenalter: 1/10 Übrige Personen: 1/15 Im Heim: 1/5
Ehepaar	Freibetrag CHF	50'000	Personen im Rentenalter: 1/10 Übrige Personen: 1/15 Im Heim: 1/5

Liegenschaften Freibeträge

Selbstbewohntes Wohneigentum	CHF	112'500.00
Selbstbewohntes Wohneigentum und Ehepartner im Heim	CHF	300'000.00
Selbstbewohntes Wohneigentum und Hilflosenentschädigung	CHF	300'000.00

Wert von selbstbewohnter Liegenschaft gehört zum massgebenden Vermögen. Hypothekarschulden werden höchstens bis zum Wert der Liegenschaft abgezogen.

Weitere Einnahmen

Renten aus dem In- und Ausland, Familienzulagen, Alimente, Vermögenserträge, Einkünfte und Vermögenswerte auf die die versicherte Person freiwillig verzichtet hat oder die sie übermässig ausgegeben hat. Diese Beträge werden voll angerechnet.